

Gegenstand: Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) - Modellprojekt Vorderpfalz
Vorlage: 1483/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende begrüßt Frau Prof. Dr. Färber und Frau Glashauser (M.A.) von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften.

In einer [Präsentation, die dieser Teilniederschrift beiliegt](#), erläutert Frau Prof. Färber die Aspekte dieses Projektes, das sie auch in Frankenthal schon vorgestellt hat. Anlass waren die viel diskutierten Pläne des Landes für die weitere Kommunale Verwaltungsreform. Im Bereich Digitalisierung und Bearbeitung von Massenverfahren sieht sie die größten Chancen in der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ). Häufige Fehlerquote und Hemmnis für die zügige Bearbeitung sind falsch ausgefüllte Unterlagen; dies kann mit einem geführten Online-Verfahren vermieden werden. Notwendig dafür sind aber ein gemeinsames Aktensystem und einheitliche Fachverfahren. Fragen einer (gemeinsamen) Lizenzierung sind in diesem Zusammenhang auch zu klären. Großflächige Gebietszusammenlegungen sind aus Sicht von Frau Prof. Dr. Färber in Zeiten der Digitalisierung keine Lösung mehr.

Herr Dr. Wilke sieht darin einen großartigen Ansatz, kritisiert aber den holprigen Start einer IKZ bei der Überwachung des fließenden Verkehrs, die eigentlich in Kooperation angedacht war, jetzt aber doch wieder in den einzelnen Kommunen getrennt bearbeitet wird. Eine weitere Frage ist der Personalzugriff bei IKZ. Frau Prof. Dr. Färber führt aus, dass bei einer Anstalt des öffentlichen Rechts ein Personalübergang stattfinden würde. Ansonsten verbleibt die Personalhoheit bei den einzelnen Kommunen und muss in den Zweckvereinbarungen geregelt werden. Denkbar wäre, dass eine bestimmte Kommune die führenden Funktionen in einzelnen Bereichen übernimmt. Notwendig seien auch Finanzierungsmodelle für eine auskömmliche Finanzierung. Die bereits spürbaren Auswirkungen der Personalknappheit werden da in der Zukunft den Druck erhöhen.

Frau Heller erkundigt sich nach der zeitlichen Perspektive dieses Prozesses. Das OZG 2.0 schafft nach Auffassung von Frau Prof. Dr. Färber verbesserte Rahmenbedingungen. Wichtig sind aber verfügbare digitale Anwendungsprozesse und ein einheitliches Benutzerkonto auf Landes- und Bundesebene. Die Vorsitzende erwartet eine Fortführung der Prozesse durch die Kommunen zum Bürokratieabbau und einen gezielten Einsatz von Steuermitteln.

Die Führung durch die Verfahren in digitalen Prozessen stellt nach Ansicht von Frau Beigeordneter Selg einen wesentlichen Vorteil dar. Allerdings sieht auch sie die Abhängigkeit von Verfahren und der Verfügbarkeit von Schnittstellen. Mit der Digitalisierung ist kein Personalabbau verbunden, wie oft befürchtet, sondern eine Umschichtung in andere Servicebereiche.

Die Hackerangriffe auf Kommunen sind aus Sicht von Herrn Czerny häufig selbstverschuldet durch Lücken in der selbst gewählten Software. Daher möchte er wissen, welche Software für die IKZ verwendet werden soll, wer sie entwickelt und wann sie zur Verfügung stehen soll. Frau Glashauser führt aus, dass die jeweiligen Fachverfahren von Fachfirmen entwickelt werden und zur Verfügung stehen, auf welchen Plattformen, ist nicht bekannt.

Frau Keller-Mehlem begrüßt die Achtung der Eigenständigkeit der Kommunen. Für die Formulare wünscht sie sich, dass diese in „Leichter Sprache“ umgesetzt werden. Frau Prof. Dr. Färber erläutert, dass dies bei komplexen gesetzlichen Verfahren oftmals schwierig sei und es zudem Vorgaben durch einheitliche Landes- und Bundesverfahren gibt, auf die die Kommunen keinen Einfluss haben.

Prinzipiell sei dies eine andere Baustelle als IKZ. Die Beratungsfunktion ist dabei sicherlich ganz wichtig.

Gegenstand: **Neubau einer Asylunterkunft - überarbeitet**
Vorlage: 1485/2023/1

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist eingangs auf die geänderte Vorlage. Die abschließende Beschlussfassung soll erst im Juni im Stadtrat erfolgen.

Sie begrüßt die zahlreichen Gäste im Besucherraum. Die Verwaltung nehme die Bürgerinteressen ernst, es müssen aber einige Vorbemerkungen zur Lage der Kommunen gemacht werden. Die Stadt Speyer steht zu ihrer humanitären Aufgabe. Äußerst kritisch werden aber die Minimalergebnisse der gestrigen Verhandlungen in Berlin beurteilt. Die Zuteilung auf die Kommunen erfolgt nach dem sog. „Königssteiner Schlüssel“, was für Speyer 10 -12 Personen monatlich zusätzlich bedeutet. Bisher ist es gelungen, die meisten Menschen dezentral unterzubringen, nun seien aber die Kapazitätsgrenzen erreicht. Auch die Kostenerstattung des Bundes kommt nicht zu 100 % bei den Kommunen an. Einmalzahlungen des Landes sind keine Lösung. Bund und Länder wollen erst im November wieder miteinander sprechen, die Kommunen haben den Bedarf aber jetzt. Es fehlen Europäische Lösungen. Die Verfahrensdauer beträgt durch bürokratische Hürden derzeit meist 2-4 Jahre. Sie appelliert an alle Parteien, dass die Situation der Kommunen endlich wahrgenommen wird. Ein reiner Bund-Länder-Gipfel sei da der falsche Ansatz.

Es gibt Vorbehalte gegen die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften, egal ob für Obdachlose oder Flüchtlinge. Ab Herbst hat Speyer keine Raumkapazitäten mehr. Es sollen aber auf keinen Fall Sport- oder Mehrzweckhallen belegt werden. Deshalb musste eine Standortanalyse durchgeführt werden. Sie ruft Eigentümer zur Bereitstellung von Grundstücken für Bauvorhaben auf. Standorte für Flüchtlingsunterkünfte sollten die Kriterien Zentralität und Versorgungsmöglichkeiten erfüllen. Speyer-Nord ist bereits besonders belastet und wurde deshalb aus der Analyse herausgenommen. Zur Auswahl stehen zwei vorgeschlagene Flächen, eine in der Alten Rheinhäuser Straße und eine in der Butenschönstraße, deren Verfügbarkeit erst gestern mit den Eigentümern der Flächen geklärt werden konnte. Diese würde die Verwaltung als primären Vorschlag zur Entscheidung bringen. Erst im Herbst werden weitere Betrachtungen notwendig, abhängig von der Gesamtentwicklung.

Zur Standortanalyse stellt Frau Bast (Gebäudemanagement) eine [Präsentation vor, die dieser Teilniederschrift beigelegt ist](#).

Nach Ansicht von Herrn Oehlmann geht die Tischvorlage in die richtige Richtung. Die Kommune sei humanitär verpflichtet. Eine Containerlösung ist zwar nicht die erste Wahl, aber besser als eine Hallenbelegung. Er begrüßt die Ausweichfläche in der Butenschönstraße, die auch von der FDP vorgeschlagen worden wäre. Diese biete auch Möglichkeiten zur Integration. Man sollte auch Gespräche mit dem Rhein-Pfalz-Kreis führen, um auf freier Fläche Gemeinschaftsprojekte realisieren zu können. Wichtig sei die Wahrung des sozialen Friedens.

Herr Popescu unterstreicht die humanitäre Verpflichtung und die konstruktive Beteiligung; die anwesenden Bürgerinnen und Bürger erhalten so einen Einblick in die Arbeit des Stadtrates als gewählten Teil der Exekutive. Man darf eben nicht blind Stammtischparolen und den sog. Sozialen Medien folgen, die von bestimmten politischen Gruppierungen befeuert werden. Die Standort-/ Kostenfrage bleibt auf kommunaler Ebene hängen. Sein Vorschlag wäre, das Objekt

zunächst zu mieten, weil man nicht weiß, ob und wie viele Menschen kommen. Die Linke unterstützt die Variante 2, wünscht sich aber eine kleinteilige Unterbringung.

Die SWG kann sich laut Frau Rehberger ebenfalls der Empfehlung 2 anschließen. Sie möchte wissen, wie viele Container bestellt sind und wann diese kommen. Laut Vorsitzender gibt es keine Bestellungen ohne entsprechenden Gremienbeschluss.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Wilke hat Speyer auf diesem Gebiet schon sehr viel geschultert, insbesondere durch die AfA-Ausweitung, die inzwischen mit 1.300 Personen belegt ist, verbunden mit einem hohen Verwaltungsaufwand. Für die CDU ist sehr wichtig, dass keine Sporthallen belegt und keine weitere Einrichtungen in Speyer-Nord errichtet werden. Die Rheinhäuser Straße ist als Standort suboptimal, obwohl er die Kriterien erfüllen würde. Auch er hätte für die Butenschönstraße plädiert. Zwei wesentliche integrative Einrichtungen befinden sich mit dem Judomaxx und Bellissima in der Nähe; ebenso Schulen für die Kinder. Er stellt eine zunehmende Belastung durch die AfA fest, verbunden mit der Forderung nach Aussetzung weiterer Flüchtlingszuweisungen nach Speyer. Vereinzelt kämen bereits Überlegungen zum zivilen Ungehorsam auf. Der Stadt-Land-Ausgleich sei noch nicht so ausgeprägt wie gewünscht, so die Vorsitzende.

Herr Feiniler attestiert ein emotionales Thema in der ganzen Republik. Auch Containerdörfer werden kontrovers diskutiert. Es muss eine eigene Lösung im Land gefunden werden, da die europäische Solidarität nicht erkennbar ist. Die SPD wird dem Vorschlag 2 zustimmen. Die Beiträge in den sog. Sozialen Medien sind teilweise schwer unter der Gürtellinie, besonders geschürt von einer politischen Seite. Die Stadtteile gegeneinander auszuspielen sei perfide. Auch er wendet sich gegen weitere Standorte in Speyer-Nord. Dort seien bereits über 2.000 Leute untergebracht. Er hat eine Rückfrage zum Königssteiner Schlüssel, da es da bisher eine Vereinbarung für AfA-Standorte gab. Herr Lehnen-Schwarzer (Fachbereichsleitung 4) führt aus, die Vereinbarung sei nicht völlig ausgesetzt. Es gibt einen Landesverteiler mit 3 verschiedenen Verteilerquoten. In Speyer ist die Quote für Asylbewerber auf 0,99 abgesenkt gegenüber dem regulären Zuteilungsquotienten von 1,27.

Frau Heller wagt fast nicht, die Wurzel des Problems anzusprechen. Die Klimakrise weltweit führt zu Fluchtbewegungen, ebenso Kriege und die extrem ungleichmäßige Verteilung von Vermögen in der Welt. Es gibt multiple Krisen – die Zeit von spontanen Einzellösungen ist vorbei, es bedarf des Zusammenstehens, anstatt Hass und Desinformationen zu streuen. Die Grünen wollen keine Grünflächen oder Kinder- und Jugendeinrichtungen für Unterkünfte verwenden, daher unterstützen auch sie die Variante Butenschönstraße. Abschließend appelliert sie mit der „Vermiet doch an die Stadt“-Initiative an private Eigentümer und Kirchen.

Die Vorsitzende sieht die Verantwortung von Bund und Land, aber auch die humanitäre Verpflichtung der Kommune. Sie lädt gerne alle zu einem gemeinsamen Austausch ein, zu diesem und anderen Themen, auch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Annahme der Alternative 2 der überarbeiteten Beschlussvorlage:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Asylunterkunft in Containerbauweise mit ca. 75 Plätzen am Standort „Butenschönstraße / Ecke Holzstraße gegenüber Judomaxx (Grundstück der Verkehrsbetriebe Speyer).

Die finanziellen Mittel zum Erwerb der Containeranlage werden im Haushalt 2024 bereitgestellt. Bis zur Genehmigung des Haushalts 2024 werden die Container angemietet.

Im Herbst/Winter soll erneut über eine mögliche Erweiterung für ca. 75 Plätze beraten werden, sofern die Zuteilung der Personen durch das Land konstant bleibt.

Gegenstand: **Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP),
Vorarbeiten zur Antragsstellung**
 [Vorlage: 1484/2023](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorlage zur Antragstellung ist laut Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) zunächst bewusst nur als Information gestaltet. Eine Beschlussfassung kann erst nach Antragstellung erfolgen, wenn die Vorlage eines Vertragsentwurfs erfolgt ist.

Der Ausschuss nimmt die Information ohne Einwände zur Kenntnis.

16. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 11.05.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die Haushaltsgenehmigung der ADD heute per Telefax eingetroffen ist. Inhaltlich ist sie jedoch noch nicht ausgewertet.

16. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 11.05.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.1

Gegenstand: Finanzangelegenheiten

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung laut Vorlage.

16. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 11.05.2023

Niederschrift der Tagesordnungspunkte Nr. 5.2 bis 5.9

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagungen von Gewerbesteuer

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig, die noch offenen Forderungen aus der Gewerbesteuer unbefristet niederzuschlagen.

16. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 11.05.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6.1

Gegenstand: Gebührenangelegenheiten

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss stimmt der Gebührenregelung einstimmig zu.

16. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 11.05.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Der Haupt- und Stiftungsausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

16. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 11.05.2023



16. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses 11.05.2023 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!